

INFORMATION

Abfallwirtschaft

Landkreis Augsburg



Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Augsburg
Feyerabendstraße 2
86830 Schwabmünchen

Telefon: 0 82 32 / 96 43 - 0
Telefax: 0 82 32 / 96 43 - 30

E-Mail:
abfallwirtschaft@lra-a.bayern.de

Internet:
www.awb-landkreis-augsburg.de

AbfallApp



Wichtiges rund um die Mülltonne

Rechtliche Grundlagen

In der **Abfallwirtschaftssatzung** des Landkreises Augsburg sind Einsammeln, Befördern, Behandeln und Lagern von Abfällen geregelt. Die Satzung enthält konkrete Handlungsanweisungen bzw. Auflagen für die Bürgerinnen und Bürger (Abfallerzeuger). Die entstehende Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtungen ist in der **Gebührensatzung** festgelegt. Nachfolgend das Wichtigste aus beiden Satzungen zusammengefasst.

Zugelassene Restmüllbehälter

Grundstückseigentümer im Kreisgebiet sind verpflichtet ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen. Die Behälter werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Landkreis Augsburg sind nur Restmüllbehälter aus Kunststoff gemäß DIN 840 in den Größen 80 l, 120 l, 770 l und 1100 Liter zugelassen (Kunststoff: HDPE, Farbe: anthrazit).

Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung von Restmüllbehältern

Die An-, Um- und Abmeldung von Restmüllgefäßen erfolgt durch den **Grundstückeigentümer** bei der zuständigen Gemeindeverwaltung. Dort werden auch die Kontrollmarken ausgehändigt. Das beauftragte Entsorgungsunternehmen liefert den angemeldeten Abfallbehälter innerhalb von ca. zwei Wochen aus bzw. holt den abgemeldeten Behälter in diesem Zeitraum wieder ab. Ein Mal pro Jahr können Veränderungen gebührenfrei vorgenommen werden. Wird pro Gefäßart und Kalenderjahr mehr als eine Änderung (Anzahl, Größe oder Leerungsfolge) veranlasst, so fällt eine **Gefäßveränderungsgebühr** von 20,00 € an.

Bereitstellung der Behälter zur Leerung

- Auf jedem Müllgefäß muss sich die **gültige Müllkontrollmarke** befinden. Kontrollmarken werden in der Gemeindeverwaltung ausgehändigt. Die Marke ist auf die **Deckeloberseite** des Gefäßes zu kleben. Sie zeigt an, für welche Tonnengröße und welchen Abfuhrhythmus (wöchentlich oder 2-wöchentlich) die Gebühr bezahlt wird. Alte, ungültige Marken sind zu entfernen.
- Die Behälter dürfen **nicht überfüllt** bereitgestellt werden. Der Deckel muss geschlossen sein. Die Abfälle dürfen nicht eingestampft werden.
- Es dürfen sich **keine Wertstoffe** (z. B. Altglas, Biomüll, Dosen, Kartonagen, Kunststoffe, Elektrogeräte, Metall) in den Restmüllbehältern befinden.
- Im Winter bei Frostgefahr muss darauf geachtet werden, dass der Inhalt der Gefäße **nicht einfriert**. Restmüll sollte im Müllbeutel verpackt sein und feuchte Abfälle z. B. in Zeitungspapier eingewickelt werden. Die Tonnen sollten nach Möglichkeit an einem Frost geschützten Ort aufgestellt werden.
- Die Müllgefäße sind am Abholtag **bis spätestens 6.30 Uhr** so bereitzustellen, dass sie ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust geleert werden können. Nach der Leerung sind sie so bald wie möglich an ihren Standplatz zurückzubringen. In einigen Gebieten des Landkreises fahren sog. **Seitenlader**. Dort erfolgt die Leerung meistens nur auf einer Straßenseite. Um eine reibungslose Leerung zu gewährleisten, sind die Tonnen, wenn möglich, direkt an den Rand der Straße oder des Bürgersteigs gestellt werden, die Vorderseite des Behälters parallel zur Straße.

Weitere wichtige Hinweise auf der Rückseite!

- Können Grundstücke vom Abfuhrfahrzeug nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten angefahren werden, müssen die Bürger die Behälter **selbst zur nächsten vom Abfuhrfahrzeug erreichbaren Stelle bringen**.
- Gefäße, die diese Vorgaben nicht erfüllen, werden **nicht** geleert und mit einem Hinweiszettel versehen.

Schadens- bzw. Verlustmeldung eines Abfallbehälters

- Die Abfallbehälter sind Eigentum des Entsorgungsunternehmens und müssen pfleglich behandelt und betriebsbereit gehalten werden. Geht ein Müllgefäß kaputt, ist der Schaden der Gemeindeverwaltung zu melden. Die Gemeinde händigt eine Ersatzmarke aus und leitet den Auftrag zur Aufstellung eines Ersatzgefäßes an die zuständige Firma weiter.
- Kommt ein Müllgefäß abhanden, muss der Grundstückseigentümer den Diebstahl bei der zuständigen Polizeiinspektion anzeigen und bei der Gemeindeverwaltung unter Hinweis auf den angezeigten Diebstahl eine Ersatztonne und eine Ersatzmarke beantragen.

Abfallgebühr

Die Müllgebühr setzt sich aus einer **Grundgebühr** und einer **Behältergebühr** zusammen. Die Grundgebühr beträgt pro Wohneinheit bzw. Arbeitsstätte **4,15 € monatlich**. Die Behältergebühr richtet sich nach der Behältergröße und dem Abfuhrhythmus und beträgt monatlich

	80 l	120 l	770 l	1.100 l
wöchentliche Leerung	6,62 €	10,30 €	72,50 €	103,60 €
zweiwöchentliche Leerung	3,31 €	5,15 €	36,25 €	51,80 €

Die Gebühr wird **vierteljährlich fällig** und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

Nachbartonnenregelung

Zwei unmittelbar benachbarte oder direkt gegenüberliegende Grundstücke können gemeinsam eine Tonne benützen. Nähere Auskünfte erteilt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg.

Weitere Entsorgungsmöglichkeiten für Restmüll

- Fällt mal ausnahmsweise mehr Müll an, z. B. an Feiertagen, bei Familienfesten oder bei größeren Aufräumaktionen, gibt es amtlich zugelassene Restmüllsäcke zu kaufen. Die 70-Liter-Säcke kosten **7,00 €**, tragen die Aufschrift *Müllabfuhr - Landkreis Augsburg* und können am Tag der Tonnenleerung zusätzlich bereitgestellt. Über die Verkaufsstellen für Restmüllsäcke informiert die Gemeindeverwaltung.
- Eine weitere Möglichkeit größere Mengen Restmüll zu entsorgen, besteht bei der **AVA GmbH** in Augsburg (Am Mittleren Moos 60, Tel. 08 21 / 74 09 - 3 33). Dort kann der Abfall während an der **Kleinmengenannahmestelle** kostenpflichtig angeliefert werden. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr und Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Fragen und Antworten

Fragen beantworten die Gemeindeverwaltungen und die Abfallberatung des Landkreises Augsburg. Reklamationen können direkt an das zuständige Entsorgungsunternehmen gerichtet werden.

Remondis Süd GmbH
 Peter-und-Paul-Straße 1
 86551 Aichach
 Telefon: (08251) 89 79 - 20
 Telefax: (08251) 89 79 - 49
 heidrun.braun@remondis.de

Erich Rada GmbH
 Südtiroler Straße 22
 86165 Augsburg
 (0821) 720 79 - 24
 (0821) 720 79 - 26
 info@erich-rada.de

Loacker Recycling GmbH
 Dillinger Straße 67
 86609 Donauwörth
 (0906) 70 696 - 2012
 (0906) 4481
 info@loacker.cc

**Abfallberatung des Landkreises Augsburg,
 Tel. (0 82 32) 96 43 - 21 oder - 22**